

REACH-Konformitätserklärung

Erklärung zur Verordnung EG Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung, Ausnahmen, Regelungen und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Die Sonderschrauben Güldner GmbH & Co. KG ist als Hersteller und Vertreiber von Verbindungselementen und Zeichnungsteilen nur als nachgeschalteter Anwender betroffen.

Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen und Chemikalien zur Vor-Registrierung bzw. Registrierung für unsere Produkte sind für uns nicht zutreffend.

Unsere an Sie gelieferten Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren (gemäß Artikel 3 Begriffsbestimmungen REACH VO).

Stoffe werden aus unseren Produkten nicht freigesetzt. Nach Art. 7 sind diese nur dann registrierungspflichtig, wenn sie entsprechende Chemikalien enthalten, die auch freigesetzt werden sollen. Da wir als reiner Lohnfertiger die Werkstoffe verarbeiten, die wir von unseren Kunden vorgegeben bekommen möchten wir darauf hinweisen, dass am 27.06.2018 gemäß Verordnung (EG) Nr.1907/2006 (REACH-Verordnung) Blei-Metall (CAS Nr. 7439-92-1, EG-Nr. 231-100-4), z.B. Metalllegierungen mit einem Bleianteil >0,1 Massenprozent, in die Kandidatenliste als besonders besorgniserregender Stoff (Substance of Very High Concern, SVHC) aufgenommen wurde.

Als nachgeschalteter Anwender werden wir alle durch die REACH Verordnung an uns gestellten Anforderungen erfüllen.

Bei Bedarf werden wir Sie über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen Ihrer Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns an Sie gelieferten Teile im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

RoHS-Konformitätserklärung

Die Sonderschrauben Güldner GmbH & Co. KG bestätigt, dass die von uns gelieferten Produkte den Vorgaben der EU-Richtlinie 2011/65/EU (RoHS) entsprechen.

Die eingesetzten Materialien enthalten keine der genannten Schadstoffe oder diese sind lediglich als Legierungsanteil innerhalb der erlaubten Grenzwerte, im Rohmaterial enthalten.

Dabei handelt es sich namentlich um folgende RoHS relevante Substanzen und Stoffe:

- Blei (Pb) max. 0,10 %
- Polybromierte Biphenyle (PBB) max. 0,10 %
- Cadmium (Cd) max. 0,01 %
- Polybromierte Diphenylether (PBDE) max. 0,10 %
- Dibutylphthalat (DBP) max. 0,10 %
- Diisobutylphthalat (DIBP) max. 0,10 %
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP) max. 0,10 %
- Butylbenzylphthalat (BBP) max. 0,10 %
- Sechswertiges Chrom (Cr-6) max. 0,10 %
- Quecksilber (Hg) max. 0,10 %

Sofern RoHS Produkte gemäß Kundenvorgaben bestellt werden, ist die uns vorliegende Bestellspezifikation bindend.

Für weitere Fragen und individuelle Informationen hierzu können als Sie als Service jederzeit mit uns Kontakt aufnehmen.